



Die Front des BMW ist nach dem Unfall auf dem Nürburgring zerstört, alle Airbags sind ausgelöst

# Der verschwiegene Totalschaden

Marijan Böhlein fährt seinen BMW M4 auf dem Nürburgring zu Schrott. **42 000 Euro Schaden!** Dann entdeckt er sein repariertes Auto plötzlich bei einem Händler – der verheimlicht den Unfall



**B**ETRUG beim Gebrauchtwagenkauf ist keine Seltenheit. Das Problem: Zurückgedrehte Tachos oder verschleierte Unfallschäden bleiben in der Regel unentdeckt. Es sei denn, der Ex-Besitzer des Autos meldet sich bei AUTO BILD ...  
 Am 27. Oktober 2020 verunglückt Marijan Böhlein mit seinem 2015er BMW M4 (431 PS) auf dem Nürburgring. Die Front- und Fensterairbags lösen in Millisekunden aus, der 25-Jährige bleibt unverletzt. Die Strecke wird sofort gesperrt, der Abschlepper kommt. Am 4. November schickt

Ein Gutachten der Versicherung weist den BMW als Totalschaden aus. Reparaturkosten: 42 180,29 Euro

➔ SICHER AUTOS KAUFEN IM INTERNET

## CHECKLISTE FÜR DEN KAUF

Gefälschte Fahrzeugpapiere, verschwiegene Fahrzeughistorie – die „Initiative sicherer Autokauf im Internet“ bietet Tipps, wie man sich vor Betrug beim Kfz-Kauf schützt. Die Seite [www.sicherer-autokauf.de](http://www.sicherer-autokauf.de) listet etwa gängige Maschen unseriöser Händler auf, gibt Tipps für Vertragsbestandteile und Bezahlung. Hinterlegt ist dort eine empfehlenswerte Gebrauchtwagen-Checkliste des ADAC als Download und zum Abhaken („Gibt auf Fragen nach Unfall-Vorschäden unpräzise Antworten“, „Redet ständig auf Sie ein, lenkt Sie ab“). Der Initiative gehören Autobörsen, ADAC und die Polizei an.

die Versicherung einen Gutachter. Der braucht zehn Seiten, um alle Schäden am Fahrzeug zu dokumentieren. Reparatursumme: 42 180,29 Euro. Über 35 000 Euro davon sind Ersatzteile. Das Auto ist ein Totalschaden.  
 Und nun beginnt eine merkwürdige Geschichte: Ein Autohändler aus Duisburg ersteigert nach AUTO BILD-Informationen das Schrottauto in einer Restwertbörse und zahlt dafür noch stattliche 28 000 Euro. „Da habe ich mich schon gewundert“, sagt Marijan Böhlein. Einige Wochen später surft er durchs

Der Verkäufer zeigt uns den M4 und das digitale Service-Heft. Der Wagen war immer bei BMW



Internet – und entdeckt einen BMW M4 bei ebendiesem Händler in Duisburg. Das seltene Yas Marina Blau metallic, die weiße LederAusstattung – kann das seiner sein? „Lückenlos BMW Scheckheft gepflegt“ steht da – nur nichts von einem Totalschaden. Böhlein ruft den Händler an, gibt sich als Interessent aus. Der erzählt von einem Re-Import aus den USA und einem Schaden, den es dort mal gegeben habe. „In der Tat stammt das Auto aus Amerika“, sagt Böhlein. „Und dort gab es auch einen Diebstahlschaden. Stoßstange vorne und hinten,

Felgen und Scheinwerfer. Ich habe die Fotos dazu gesehen, diese sind im Carfax hinterlegt.“ Über Carfax lassen sich Schäden in den USA gut herausfinden. Kein Wunder also, dass der Verkäufer ihn zugibt. Den Totalschaden verschweigt er allerdings. 39 900 Euro soll der M4 kosten.  
 Böhlein wendet sich an AUTO BILD. Wir rufen am 22. Februar beim Duisburger Händler an. Der weist auch uns darauf hin, dass es ein Import-Fahrzeug sei. In dem USA habe es mal einen Schaden gegeben. Frage: Wissen Sie, was beschädigt war? Antwort: >>



» „Das weiß man nicht, wenn die hierherkommen.“ Er verkaufe daher US-Importe ungern an Privatkunden. Wir interessieren uns weiter. Der Händler sagt: „Ich kann dir in den Kaufvertrag schreiben, dass der einen Motorschaden hat und ich den ohne Gewährleistung verkaufe, dann mach ich dir einen super Preis.“ Wir fragen mehrfach nach: „Hatte der Wagen einen elementaren Unfallschaden?“ Antwort: „Nein.“

Am 1. März fahren wir nach Duisburg. Der blaue M4 steht auf dem Hof, neben anderen hochmotorisierten Fahrzeugen. Hinten in einer Ecke parkt sogar ein Bentley. Der Händler sagt, der BMW sei nun leider schon verkauft, jemand habe gerade angezahlt. Wir sagen, wir hätten sogar schon rote Nummernschilder dabei. „Wollt ihr den gleich mitnehmen?“ Der Händler drückt uns den Schlüssel in die

Hand, sagt: „Die Airbag-Leuchte ist irgendwie an. Ich weiß auch nicht, woran das liegt.“ Ansonsten: top in Schuss – er zeigt uns Service-Einträge, alle bei BMW. Und ein Unfallschaden? Er erzählt wieder die Geschichte aus den USA.

Wir vergleichen die Fahrgestellnummer des BMW mit der des Unfall-M4 von Böhlein. Sie stimmen überein. Nun zeigen wir dem Verkäufer die Fotos vom Nürburgring. Er sagt, davon wisse er nichts. Er behauptet, den Wagen im jetzigen Zustand angekauft zu haben – und nicht in einer Restwertbörse. Unterlagen der Versicherungen beweisen das Gegenteil. Aus seiner Sicht, sagt der Verkäufer, habe er nichts falsch gemacht. Er habe ja einen Unfallschaden angegeben. Angeblich geht der Wagen jetzt nach Frankreich. AUTO BILD hat seine Recherchen der Polizei übergeben. ➔



„Die Airbag-Leuchte ist irgendwie an. Ich weiß auch nicht, woran das liegt.“

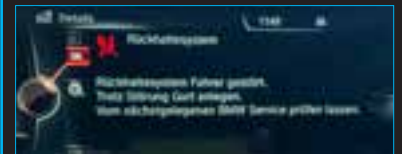
Verkäufer



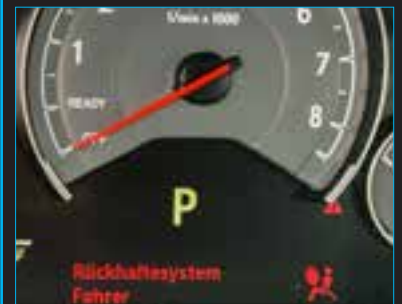
Unter der Motorhaube sieht auf den ersten Blick alles in Ordnung aus



Im Kofferraum liegen noch Teile, die offenbar abgebrochen sind



Die BMW-Selbstdiagnose zeigt ein defektes Rückhaltesystem an



Warnung im Cockpit. Sind überhaupt neue Airbags eingebaut?

FOTOS: AUTO BILD (4), PRIVAT, A. HARDER

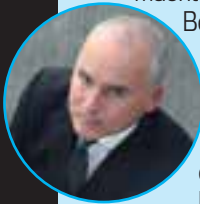
## ➔ RECHTSANWALT UWE LENHART

### „STRAFBAR WEGEN BETRUGS“

„Fahrzeuge mit Totalschaden haben einen geringeren Wert als unfallfreie Autos. Wer ein Fahrzeug mit einem Unfallschaden verkauft, täuscht den Käufer über den wahren Wert des angebotenen Fahrzeugs. Der Verkäufer macht sich strafbar wegen

Betrugs. Darauf stehen nach Paragraph 263 des Strafgesetzbuchs (StGB) Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe. Hier könnte ein besonders schwerer Fall vorliegen: In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe

von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter gewerbsmäßig [...] handelt' (§ 263 Abs. 3 Nr. 1 StGB). Der für einen Betrug erforderliche Nachweis, dass der Täter vorsätzlich, also wissentlich und willentlich, gehandelt hat, gelingt nicht immer. Dies dürfte aber in diesem Fall wegen der Unterlagen der Versicherung unproblematisch sein. Getäuschte Käufer können die Rückabwicklung des Kaufvertrags oder als Schadenersatz die Differenz zwischen gezahltem Kaufpreis und tatsächlichem Wert des Unfallfahrzeugs verlangen.“



Lenhart ist Anwalt in Frankfurt/M.



Nach dem Unfall auf dem Nürburgring kauft der Duisburger Händler den Wagen in einer Restwertbörse